

## **DPG-IPV-Ausbildungsordnung**

### **1. Präambel**

Ziel der Ausbildung zum/zur Psychoanalytiker/in nach den Standards der IPV ist es, psychoanalytische Kompetenz zu erwerben und eine psychoanalytische Haltung zu entwickeln. Wesentlich dafür sind intellektuelle und emotionale Offenheit für das menschliche Seelenleben in seiner ganzen Komplexität, insbesondere für die bewussten und unbewussten Konflikte, Interesse an neuen Erfahrungen, wissenschaftliche Neugier und der Wunsch, sich ein Verständnis für die Fülle des psychoanalytischen Wissens zu erarbeiten. Die Ausbildung soll dazu befähigen, selbständig und kompetent hochfrequente psychoanalytische Behandlungen durchzuführen.

### **2. Zulassung zur Ausbildung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist neben der wissenschaftlichen Vorbildung (in der Regel ein Medizin- oder ein Psychologiestudium) die persönliche Eignung des/der Bewerbers/in. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt aufgrund von mindestens zwei Interviews bei DPG-IPV-Lehranalytikern/innen, die Mitglieder der Institute und/oder regionalen Ausbildungsverbände sind. Die Voten der Zulassungsinterviews werden dem DPG-IPV-Ausbildungszentrum (AZ) mitgeteilt.

### **3. Lehranalyse**

- 3.1 Die Lehranalyse findet in mindestens 4 Sitzungen pro Woche statt. Sie begleitet in der Regel die gesamte Ausbildung im DPG-IPV-Ausbildungsgang.
- 3.2 Der/die Kandidat/in wählt den/die Lehranalytiker/in aus dem Kreis der DPG-IPV-Lehranalytiker/innen, die vom Ausbildungszentrum mit der Durchführung von Lehranalysen beauftragt sind. Lehranalysen bei anderen DPG-IPV Lehranalytikern/innen und/oder IPV-Lehranalytikern/innen anderer Fachgesellschaften müssen beim örtlichen UA in Abstimmung mit dem AZ beantragt werden. Gegenwärtige oder vergangene dienstliche oder andere Abhängigkeiten oder die berufliche Zusammenarbeit als Kollegen schließen eine Lehranalyse aus.

### **4. Psychoanalytische Behandlungen**

- 4.1 Zwei psychoanalytische Behandlungen müssen mindestens vierstündig über einen langen Zeitraum geführt werden.
- 4.2 Das DPG-IPV-Ausbildungszentrum veranstaltet mindestens 3 mal im Jahr überregionale kasuistisch-technische Konferenzen. Eine regelmäßige aktive Teilnahme, mindestens 2 mal im Jahr, ist für den DPG-IPV-Ausbildungsgang obligatorisch.
- 4.3 Die Supervisionen finden wöchentlich, d.h. nach jeder vierten Behandlungsstunde bei DPG-IPV Lehranalytikern/innen statt. Die vierstündigen Behandlungen sollen von verschiedenen Supervisoren/innen supervidiert werden. In begründeten Einzelfällen und auf Antrag des Praktikanten beim örtlichen UA in Abstimmung mit dem AZ kann die Supervision auch bei anderen DPG-IPV-Lehranalytikern/innen und/oder bei IPV-Lehranalytikern/innen anderer Fachgesellschaften absolviert werden.

### **5. Curriculum**

Das DPG-IPV-AZ organisiert und schreibt das DPG-IPV-Curriculum aus, das in Module eingeteilt ist. Es umfasst mindestens 400 Stunden, die sowohl regional als auch überregional studiert werden können. Die überregional besuchten Veranstaltungen

werden von den örtlichen Instituten anerkannt. Die regelmäßige Teilnahme wird in einem Studienbuch nachgewiesen.

## 6. **Abschluss der Ausbildung**

6.1 Das DPG-IPV-Ausbildungszentrum entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Zulassung setzt voraus:

1. eine vierstündige Lehranalyse
2. mindestens zwei supervidierte Behandlungen
3. die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
4. die aktive Teilnahme an den kasuistisch-technischen Seminaren.

Die Zulassung stützt sich darüber hinaus auf die Bewertung des Verlaufs der psychoanalytischen Behandlungen durch die Supervisoren/innen und berücksichtigt die Beurteilungen aller Dozenten/innen und Supervisoren/innen des DPG-IPV-Ausbildungszentrums, die während der Ausbildung Erfahrungen mit dem/der Ausbildungsteilnehmer/in gemacht haben.

6.2 Das DPG-IPV-Ausbildungszentrum setzt eine Kommission zur Abschlussprüfung ein. Die Prüfung bezieht sich auf die kasuistische Darstellung einer mindestens vierstündigen Behandlung und prüft die psychoanalytische Kompetenz.

Siehe auch die Ausführungsbestimmungen zum DPG-IPV-Ausbildungszentrum und zu der DPG-IPV-Ausbildungsordnung.

6.3 Die IPV-Mitgliedschaft setzt die DPG-Mitgliedschaft voraus.

Verabschiedet auf der MV 2010 in Berlin